



Attest über Sporttauglichkeit im Schwimm- und Wasserballsport

Für alle am Wettkampfbetrieb teilnehmenden Aktiven ist einmal jährlich der Nachweis einer erfolgten sportärztlichen Untersuchung zu erbringen.

Erläuterungen zur Sportgesundheit:

(Auszug aus den Wettkampfbestimmungen – Allgemeiner Teil des DSV (WB-AT)

§ 11 Sportgesundheit

- (1) Jeder Schwimmer, bei Minderjährigen dessen gesetzliche Vertretung, ist für seine Trainings- und Wettkampffähigkeit (Sportgesundheit) verantwortlich.
(2) Bei Wettkampfveranstaltungen haben die meldenden Vereine mit der Meldung zu versichern, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können. Die Untersuchung darf zum Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Ohne diese Versicherung ist die Meldung vom Veranstalter zurückzuweisen.

Name, Vorname

Straße:

Postleitzahl, Ort:

Weiblich: Männlich: Divers:

Sporttauglichkeit: **Ja:** **Nein:**

Ja mit folgenden Einschränkungen:

Datum /Ort

Name d. Arztes / Stempel